

## REACH-Pflichten: Rollen in den einzelnen Stationen

REACH-Pflichten: Rollen in den einzelnen Stationen <small>der gelb unterlegte Text ermöglicht, direkt in den jeweiligen Abschnitt zu springen</small>				Unterstützung durch		
Station	Rolle	Hersteller/Importeur	Formulierer	Endanwender	Umwelt-Behörden <sup>5</sup>	Fach-Verband <sup>6</sup>
S0: Anlaufphase		Keine expliziten Pflichten; wohl aber Erwartungen: <sup>7</sup> Vorbereitungen auf REACH; Portfolio-Analyse und Vorlauf zu S1 (4)				Unterstützt Aktivitäten der Kette (→ Leitfaden)
S1: Risiko + RM ermitteln		Vorregistrierung und Datensammlung über - Stoffeigenschaften - Anwendungsbedingungen - Wirksamkeit d. RMMs	Datenerhebung zu „anzugebenden Verwendungen“ und Weitergabe upstream (3)	Datenerhebung zu „anzugebenden Verwendungen“ und Weitergabe upstream	Mitwirkung an Helpdesk; Hinweise auf Stand der Technik zur Emissionsminderung	Unterstützt IKuK der Kette
S2: RM dokumentieren		Erstellung und Übermittlung des Dossiers (3)	siehe DU	Ggf. für nicht angegebene Verwendungen: CSR erstellen und übermitteln (3, 3)		Unterstützung: - Konsortienbildung - IKuK der Kette
S3: Information zur sicheren Verwendung anwenden		Umsetzung von sicheren Verwendungsbedingungen in eigene Betriebspraxis	Umsetzung von sicheren Verwendungsbedingungen in Betriebspraxis; Rückkopplung an M/I;	Umsetzung von sicheren Verwendungsbedingungen in Betriebspraxis; Rückkopplung upstream	Umsetzung in Vollzug des sektoralen Fachrechts, ggf. Prüfung der Umsetzung des ES	Unterstützung bei Informationstransfer und Umsetzung
S4: Information zur sicheren Verwendung weitergeben → DU		Zutreffende SDBs für Stoff weitergeben; ggf. SDB fortschreiben	Zutreffende SDB für Zubereitung weitergeben; ggf. SDB fortschreiben <sup>8</sup> (3 und 3)	Informationsweitergabe an gewerbliche Anwender von Erzeugnissen	Information der Betriebe über mögliche Risikomanagementmaßnahmen	Unterstützung bei Informationstransfer und Umsetzung
S5: Information zur sicheren Verwendung weitergeben → Sonstige		Händler von Stoffen und Zubereitungen sind verpflichtet, Informationen zur sicheren Verwendung in der Kette weiterzuleiten. Informationen zur sicheren Verwendung sind auch bei Verbraucherprodukten zu kommunizieren.			Überwachung der Abfallentsorgung; diffuse Stoffeinträge etwa in Gewässer	
S6: Stoffbeobachtung		Aus eigener Initiative Informationen sammeln; ggf. Prüfung bei S1 erneut beginnen (3)	Neue stoffrelevante Erkenntnisse upstream weitergeben	Neue stoffrelevante Erkenntnisse erheben und upstream weitergeben	Ggf. Anpassung der Genehmigung	Unterstützt IKuK der Kette

Tabelle 2: Matrix zu den REACH-Pflichten: Rollen und Stationen

<sup>5</sup> Gemeint sind hier in erster Linie die Behörden, die für den Vollzug des sektoralen Umweltrechts zuständig sind.

<sup>6</sup> Fachverbände sind keine eigenen Pflichtenträger der REACH-Verrordnung. Aufgrund ihrer zentralen Stellung können sie aber wertvolle Hilfestellungen bei der unter REACH stets notwendigen Kommunikation der Akteure miteinander leisten.

<sup>7</sup> Es liegt im Eigen-Interesse der Akteure, diese Verhaltenserwartung zu erfüllen, um damit Vorteile in den folgenden Stationen zu erzielen.

<sup>8</sup> Aktualisierung der Stoffinformationen bei nicht SDB-pflichtigen Stoffen oder Zubereitungen zur Ergreifung erforderlicher Risikomanagementmaßnahmen (Absicherung, dass die Verwendung entsprechend der Zulassung oder Beschränkung erfolgt)